

**Anlage 1 zur Vereinbarung nach Par. 14a EnWG (AGB) - Stand 19.01.2026**

**Datenblatt für die Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG**

Hinweis: Voraussetzung für die Vereinbarung nach §14a EnWG ist, dass nach dem 01.01.2024 abschaltbare Geräte mit einer Gesamtleistung von mindestens 4,2 kW installiert wurden. Mehrere gleiche steuerbare Verbrauchseinrichtungen können in eine Anlage 1 eingetragen werden. Für unterschiedliche Anlagen ist jeweils eine separate Anlage 1 erforderlich.

1.	Betreiber	
	E-Mail-Adresse des Betreibers	
	Anlagenanschrift Straße und Hausnummer	
	Anlagenanschrift PLZ und Ort	
	Ist der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung (bitte ankreuzen):	<input type="checkbox"/> Letztverbraucher (z.B. Mieter) <input type="checkbox"/> Anschlussnehmer (z.B. Eigentümer)
2.	Beschreibung der Anlagenart:	
	Anzahl gleicher Anlagen	
	Angabe der elektrischen Netzanschlussleistung (in kW):	
	<i>Nur soweit vorhanden:</i> Angabe der elektrischen Netzanschlussleistung Heizstab (in kW):	
	Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme:	
	Es wird bestätigt, dass die abschaltbaren Anlagen nicht unter die Ausnahmetatbestände in 2.3 der Vereinbarung fallen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.	Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	<i>Nur soweit die vorstehende Frage mit "Ja" beantwortet worden ist:</i> Ist trotz etwaigen Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4.	<p>Ist eine zusätzliche separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? <i>(Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)</i></p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5.	<p><i>Nur soweit Frage 4 mit "Nein" beantwortet worden ist:</i> Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers:</p>	
6.	<p>Ist die Wirkleistung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung netzorientiert steuerbar (einschließlich vorhandener Heizstäbe)?</p>	<input type="checkbox"/> Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung <input type="checkbox"/> Ja, mittels Energie-Management-System <input type="checkbox"/> Nein
7.	<p>Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung: <i>(Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 gewählt werden)</i></p>	<input type="checkbox"/> Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte <input type="checkbox"/> Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises <input type="checkbox"/> Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten
8.	<p><i>Nur soweit Modul 3 angewendet werden soll, und noch kein intelligentes Messsystem eingebaut ist:</i> Wie soll der Einbau des für das Modul 3 erforderlichen intelligenten Messsystems veranlasst werden?</p>	<input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Messstellenbetreiber direkt mit dem Einbau des intelligenten Messsystems. <input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Netzbetreiber, dass dieser im Namen und auf Kosten des Betreibers der steuerbaren Verbrauchseinrichtung den Einbau des intelligenten Messsystems beim Messstellenbetreiber verlangt (empfohlen). Diese Variante ist auch zu wählen, wenn Messstellen- und Netzbetreiber identisch sind.

9. Wie soll die Betreiber-Pflicht zur Herstellung der Steuerbarkeit für die Belange von § 14a EnWG erfüllt werden? (bitte ankreuzen).	<input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Messstellenbetreiber direkt mit den erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
	<input type="checkbox"/> Der Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung beauftragt den Netzbetreiber, dass dieser im Namen und auf Kosten des Betreibers der steuerbaren Verbrauchseinrichtung die erforderlichen Zusatzleistungen zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG beim Messstellenbetreiber verlangt (empfohlen). Diese Variante ist auch zu wählen, wenn Messstellen- und Netzbetreiber identisch sind.
	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte näher ausführen):

Den Inhalt der Vereinbarung nach Par. 14a EnWG (AGB) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

---

Datum

---

Unterschrift Betreiber

Das ausgefüllte Formular bitte per E-Mail an [hausanschluss@ten-eg-de](mailto:hausanschluss@ten-eg-de) einreichen.